

Nach diesfallsiger Erörterung ergibt sich, dass die verbleibenden Wasserhebungs-Lastwerthe von den jetzigen drei Tiefsten auf dem gedachten Spate, beim Einkommen des Meissner Stollns, nur

18594 Fuss-Cubikfuss,

beim Rothschnberger Stolln dagegen

77946 Fuss-Cubikfuss,

folglich bei letzterem

59352 Fuss-Cubikfuss

mehr als bei ersterem betragen.

Wird aber, was Zweck des Betriebes ist, der Bergbau auf dem Halsbrückner Spate nach Länge und Teufe weiter und bis zu 400 Lachtern Saigerteufe unter Tage oder 392,7262 Lachter unter dem Anner Stolln ausgebreitet; so werden in diesen Tiefsten beim Einkommen

des Meissner Stollns . . . 262206 Fuss-Cubikfuss,

des Rothschnberger Stollns 328196 Fuss-Cubikfuss

verbleibende Wasserhebungs-Lastwerthe pro Minute, mithin beim Rothschnberger Stolln

65990 Fuss-Cubikfuss pro Minute

mehr als beim Meissner Stolln stattfinden.

Werden diese Lastwerthe durch die vorhandenen Kraftwerthe, bestehend in Aufschlagewassermenge und Gefälle, überwunden; so wird beim Meissner Stolln noch ein Ueberschuss von

943687 Fuss-Cubikfuss Kraftwerth pro Minute

verbleiben, mit welchem beim weiteren Betriebe der Tiefbaue noch ein Gesamt-Lastwerth von

387165 Fuss-Cubikfuss pro Minute

ausgeglichen, mithin eine noch einmal so starke Wassermasse gehalten werden kann, während beim Rothschnberger Stolln, der überhaupt nur

316562 Fuss-Cubikfuss Lastwerth

zu annulliren vermag, zur blosen Herbeiführung des Gleichgewichtszustandes noch

11634 Fuss-Cubikfuss Lastwerth

verbleibt, und also ein Kraftwerth von

54135 Fuss-Cubikfuss

pro Minute geradezu fehlt.

Es folgt hieraus, dass die durch den Rothschnberger Stolln dargebotenen Maschinenkräfte den Halsbrückner Bergbau nicht weiter als bis 9te Gezeugstrecke unter diesen Stolln, d. i. bis 240 Lachter unter den Anner Stolln fortzustellen gestatten; wohingegen mit dem Meissner Stolln zum allerwenigsten bis 15te Gezeugstrecke